

Newsletter von Tischler Schreiner Deutschland
Der Bundesinnungsverband für das Tischler-/
Schreinerhandwerk in Deutschland

Politik & Geschäftsführung:

Mitgliederversammlung, Tachografenpflicht, Wohnrauminitiative, Mindestlohn und mehr ab Seite 2

Technik, Normung & Arbeitssicherheit:

DIN 18008, Flucht- und Paniktüren, Arbeitsschutz ab Seite 10

TSD Service + Produkt GmbH:

TSD-Berufskleidung, TSD-Nachwuchskampagne, Meisterlacke ab Seite 16

Marketing & Kommunikation:

Redaktions- und Bilddatenbank, Azubi-Sponsoring, TSD-Nachwuchskampagne ab Seite 7

Energie, Umwelt & Berufsbildung:

Elektro- und Elektronikgerätegesetz, Erfolgsfaktor Ausbildung, Deutsche Meisterschaften 2018 und mehr ab Seite 12

Extra:

TSD-Fachregelwerke und Fachbücher auf einen Blick



Vernunft ist Trumpf

Wir brauchen Substanz und keine Kosmetik.

Ungläubig blicken wir auf die Auseinandersetzungen der vergangenen Wochen innerhalb der Bundesregierung. Angesichts der vielfältigen Herausforderungen, vor denen Deutschland und Europa derzeit stehen, fragen sich viele Menschen und Unternehmen, ob die Politik die

richtigen Prioritäten setzt. Die parteipolitischen Streitigkeiten schaden nicht nur dem deutschen Ansehen. Sie bringen auch in der Sache keinen Fortschritt. Wichtige, zentrale Themen bleiben auf der Strecke. So darf es nicht weitergehen, will man das Erreichte nicht gefährden.

Geschäftsführung
Martin Paukner



Warum die Rechnung so nicht aufgeht

Seit geraumer Zeit kritisiert die Innungsorganisation, dass die Standortbedingungen für kleine und mittelständische Handwerksbetriebe in Deutschland immer mehr zu wünschen übrig lassen. Stattdessen müsste die Politik ganz anders handeln – auch jetzt in der Hochkonjunktur – damit unser Land über die Legislaturperiode hinaus wirtschaftlich zukunftssicher ist.

Es sind die Restriktionen in der Arbeitsmarktpolitik, das Fehlen generationengerechter Antworten auf soziale Fragen oder die überfälligen Reformen in der Steuerpolitik, die Tischler Schreiner Deutschland aufbringen. Dabei kämpfen unsere Betriebe mit steigenden Bürokratiekosten und politischen Entscheidungen, die aus Sicht der kleinen und mittelständischen Handwerksunternehmen zunehmend auf Unverständnis stoßen.



Als TSD-Präsident Konrad Steininger Mitte Juni ans Rednerpult tritt, sind ihm der Ärger um die jüngsten politischen Entwicklungen und die Sorgen um die Branche deutlich anzumerken. Erst wenige Tage zuvor hatte das Bundeskabinett einen Gesetzentwurf auf den Weg gebracht, der in Unternehmen mit über 45 Mitarbeitern einen Rechtsanspruch für Arbeitnehmer auf befristete Teilzeit zementiert.

Diese sogenannte **Brückenteilzeit** führt nicht nur zu einer weiteren Verrechtlichung der Arbeitsverhältnisse – zusätzlich zu den schon bestehenden Belastungen wie beispielsweise den Aufzeichnungspflichten beim gesetzlichen Mindestlohn, den Einschränkungen der Zeitarbeit oder den Entgelttransparenzvorschriften. Sie ist vor allem ein Angriff auf die erforderliche Flexibilität im Betriebsalltag. Als erfahrener Betriebsinhaber geht es Steininger auch darum, dass die Abläufe organisierbar bleiben müssen. Wenn gleichzeitig zur Brückenteilzeit, dann auch noch Pflegezeit und Elternzeit zum Tragen kommen, ist die vertretbare Belastungsgrenze im Unternehmen schnell überschritten.

Wo es sonst noch hakt – eine Auswahl

So gibt es eine ganze Reihe weiterer aktueller Themen, die im Tischler- und Schreinerhandwerk auf Unverständnis stoßen, wie beispielsweise die „**unparitätische**“ **Beitragsfinanzierung bei der Krankenversicherung**. Sie belastet Handwerksunternehmen mit gut einer Milliarde Euro mehr im Jahr, hat aber mit dem kolportierten Paritätsgrundsatz tatsächlich nichts zu tun. Sie widerspricht diesem Prinzip sogar, weil die alleinige Entgeltfortzahlung der Arbeitgeber im Krankheitsfall gar nicht berücksichtigt wird.

Bereits heute liegen die **Sozialabgaben mit fast 40 Prozent** absolut am Limit. Die Bundesregierung verspricht zwar, das Verhältnis unterhalb dieses Wertes zu stabilisieren. Doch wie realistisch ist das, wenn weiterhin nicht auf Reformen, sondern auf Kosmetik gesetzt wird? Das **Rentensystem** ist dafür ein gutes Beispiel. Kein Land dieser Welt kann es verkraften, wenn nur ein Teil der Bevölkerung einzahlt und andere, zwar leistungsstarke, aber beitragsfreie Gruppen – zum Beispiel dank hoher Pensionszahlungen – davon profitieren. Doch anstatt das System zu reformieren, indem man es unter anderem nicht ausschließlich am Faktor „Arbeit“ misst, verspricht die Politik eine Niveaugarantie bis 2025. Es ist klar, welche Wählerschaft man damit ins Auge fasst. Doch wer trägt am Ende die Kosten und wie hoch werden sie ausfallen?

Auch die Idee einer **Mindestausbildungsvergütung**, die auf dem Pauschalvorwurf fußt, dass Handwerk zahle zu schlecht und bekäme daher keine Auszubildenden, ist schlichtweg Quatsch. Wie die Realität zeigt und Statistiken belegen, sind die Abbrecherquoten in der handwerklichen Ausbildung vergleichsweise gering. Die Einführung einer Mindestausbildungsvergütung bedeutet dagegen einen handfesten Eingriff in die Tarifautonomie und gefährdet die **Ausbildungsbereitschaft** kleinerer Betriebe. Genau dieses Engagement zu fördern und zu erhöhen ist allerdings eines der zentralen strategischen Ziele unserer Organisation. Zum Einsatz kommen dabei die unterschiedlichsten Maßnahmen, zum Beispiel motivierende Betriebsportraits (siehe auch Seite 13).

Anstatt einfach und gerecht, oft zu kompliziert und damit bürokratisch und teuer

Nicht einmal die **Abschaffung des Solidaritätszuschlags** scheint in Zeiten von Steuerüberschüssen in Milliardenhöhe unkompliziert möglich zu sein. Stattdessen lässt der aktuelle Stufenplan viel Raum für verfassungsrechtliche Bedenken. Die kalte Progression oder den fatalen Mittelstandsbauch tangiert diese Maßnahme dagegen überhaupt nicht.

Dass Ursache und Wirkung längst nicht immer der Maßstab der Beurteilung sind, zeigt derweil die Umsetzung der ersten **Dieselfahrverbote**. Dieses Signal ist absolut ernüchternd. Obwohl die Verantwortlichen bekannt sind, wird viel zu wenig unternommen, um einen Umdenkprozess in Gang zu setzen. Das ist der falsche Ansatz! Wenig handwerks- beziehungsweise mittelstandsgerecht verläuft auch der **Breitbandausbau**. Noch immer ist es nicht gelungen, deutschlandweit eine halbwegs zufriedenstellende Netzabdeckung zu realisieren. Schon der Fokus ist falsch ausgerichtet, wenn die Politik davon spricht, dass die Bevölkerung abgedeckt sein muss. Ganz Deutschland, jeder Landstrich, jeder Winkel muss in Zeiten des Internets der Dinge abgedeckt sein, wenn man in einem Land, das zu den größten Wirtschaftsstandorten dieser Welt zählt, davon spricht, fit für die digitale Zukunft zu sein.

Hoffnung macht hingegen, ...

... dass sich die Politik offensichtlich die Gleichstellung von beruflicher und akademischer Bildung auf die Fahnen geschrieben hat. Die geplante **Investitionsoffensive für Schulen und berufliche Schulen** sowie die **Stärkung von höherer Berufsbildung und dualen Studiengängen** gehen absolut in die richtige Richtung. Realität ist jedoch auch, dass die Investitionen in den Hochschulsektor viermal höher ausfallen und der Bund aufgrund des Föderalismus nicht mal eben in die Bildungspolitik der Länder eingreifen kann. Auch hierfür bedarf es tiefgreifender Reformen.

Die klare Kante gegen das **EU-Dienstleistungspaket** und das deutliche **Bekanntnis zum Meisterbrief** sind nicht nur wichtige, sondern auch wirksame Signale, die dem Tischler- und Schreinerhandwerk bei diesem elementar wichtigen Grundsatzthema den Rücken stärken. Ein ähnliches Signal erhofft sich Tischler Schreiner Deutschland auch beim Thema **Tachografenpflicht** (siehe auch nächster Beitrag). Der Verkehrsausschuss des EU-Parlaments grenzt hier zwar stark ein, indem sich die neuen Regeln rein auf den Grenzverkehr beschränken sollen, doch auf der anderen Seite ist jede weitere Verschärfung ein neues Ärgernis. All dies sind Themen, die uns vielleicht erst morgen oder übermorgen auf die Füße fallen. Aber sie sind der Grundstein für eine ungute Entwicklung, der man bereits heute begegnen muss. Es geht konkret um tiefgreifende Reformen und Investitionen. Wann, wenn nicht jetzt, sollte der Staat investieren.*

Schließlich hat jeder seine Hausaufgaben zu erledigen. Das gilt auch für die Innungsorganisation. So haben wir beispielsweise in zahlreichen Gesprächen hart mit der Berufsgenossenschaft gerungen, um die **Branchenregel für das Tischler- und Schreinerhandwerk** deutlich handwerksgerechter zu gestalten (siehe auch Seite 11). Auch bei den Themen Holzstaub, der Nachrüstung von Altmaschinen und den Technischen Aufsichtsbeamten begleiten wir die Prozesse und sorgen dafür, dass die Interessen des Tischler- und Schreinerhandwerks gewahrt bleiben und dezidiertes Branchen-Know-how der Maßstab für die Beurteilung ist. Bei der Begleitung von Normvorhaben sehen wir zunehmend die große personelle Herausforderung. Wie beispielsweise die DIN 18008 (siehe auch Seite 10), aber auch der Umgang mit dem Elektro- und Elektronikgerätegesetz (siehe auch Seite 12) zeigen, dass diese Arbeit essentiell für eine umfassende Interessenvertretung unserer Mitgliedsbetriebe ist. Daher haben wir im **Projekt „Verbesserung der Normung“** die Situation analysiert und werden daraus die richtigen Schlüsse ziehen. Möglich ist diese fokussierte Arbeit, weil alle Beteiligten im Ehren- und Hauptamt zielgerichtet und konsequent an einem Strang ziehen – ein Unterschied zur großen politischen Bühne. 🍷

Déjà-vu?

Es gibt Themen, bei denen Verbandsmanager des Handwerks sofort aufhorchen. Die europäische Verkehrspolitik gehört mit Sicherheit dazu. Das lehrt die Vergangenheit.

Sieben Jahre ist es jetzt her, als das EU-Parlament mit einem massiven Vorstoß zur Ausdehnung der Tachografenpflicht die mittelständische Wirtschaft deutschlandweit schockte und die Berufsverbände auf den Plan rief. Tischler Schreiner Deutschland gelang es dann, den damaligen Bundesverkehrsminister Peter Ramsauer für die Position des Handwerks zu sensibilisieren. Im Ergebnis einigten sich die EU-Verkehrsminister auf eine moderatere Lösung – und der ursprüngliche Vorschlag landete wieder in der Schublade.



Doch offenbar geriet er dort nicht in Vergessenheit, sondern wurde zwischenzeitlich in verschärfter Form reaktiviert. So hat der Verkehrsausschuss des Europäischen Parlaments die Ausdehnung der Tachografenpflicht auf leichtere Fahrzeuge (ab 2,4 Tonnen) ins Spiel gebracht. Dabei sind schon die aktuellen Regeln für unsere Tischler und Schreiner nicht optimal und auch dass sich der Ausschuss auf den Grenzverkehr beschränkt und allem Anschein nach den 100-Kilometer-Radius um den Unternehmensstandort nicht antastet, reicht nicht in jedem Fall aus. Ärgerlich ist auch die Betroffenheit zahlreicher anderer Gewerke im Handwerk, obwohl der Eingriff eigentlich die Absicht verfolgt, das Transport- und Kuriergewerbe zu regulieren.

Noch ist zwar nichts beschlossen, denn nach dem Verkehrsausschuss wird das Thema zunächst Anfang Juli im Europäischen Parlament behandelt. Doch, ob es dank des massiven Widerstands in den deutschen Handwerksorganisationen, aber auch bei anderen EU-Partnern gestoppt werden kann, bleibt abzuwarten.

Tachografenpflicht: Was derzeit gilt

Fahrzeuge unter 3,5 Tonnen zulässiger Gesamtmasse sind grundsätzlich von der Fahrtenschreiberpflicht ausgenommen. In der Klasse zwischen 3,5 und unter 7,5 Tonnen profitieren Handwerksbetriebe in einem Radius von 100 Kilometern um den Unternehmensstandort von einer Ausnahmeregelung. Handwerksgerechter wären schon damals die ursprünglich geforderten 150 Kilometer gewesen.

Noch ein Verkehrsthema: Lkw-Maut

Um handwerksgerechte Lösungen geht es auch beim Thema Maut. Unabhängig von der nationalen Ausweitung seit dem 1. Juli, wenn neben den Autobahnen und autobahnähnlichen Bundesstraßen auch alle sonstigen Bundesstraßen in die streckenabhängige Lkw-Maut (Fahrzeuge ab 7,5 Tonnen zulässiger Gesamtmasse) einbezogen werden, denkt man auf europäischer Ebene bereits weiter. Oder auch schon zu weit.

Denn ein Vorschlag der EU-Kommission sieht vor, alle Mitgliedsstaaten ab 2020 zur Mauteinführung für Fahrzeuge zwischen 3,5 und unter 12 Tonnen zu verpflichten. In Deutschland stößt die Idee nicht auf Gegenliebe, auch weil sie das eigentliche Ursache-Wirkung-Prinzip negiert. So nutzt der Gesetzgeber derzeit eine Ausnahmemöglichkeit und erhebt für Fahrzeuge zwischen 3,5 und unter 7,5 Tonnen keine Lkw-Maut. Deutsche Politik und Handwerksorganisationen ziehen also an einem Strang und sehen eine Kostenbeteiligung hauptsächlich auf Seiten der schweren Lastzüge, die auch überproportional für den hohen Straßenverschleiß verantwortlich sind.

Mindestlohn wird angepasst


Der gesetzliche Bruttomindestlohn je Zeitstunde wird zum 1. Januar 2019 auf 9,19 Euro und ab dem 1. Januar 2020 auf 9,35 Euro steigen.

Bei der Anpassung des Mindestlohns hat sich die Mindestlohnkommission gemäß den gesetzlichen Vorgaben nachlaufend an der Tarifentwicklung orientiert. Als Grundlage diente der Tarifindex des Statistischen Bundesamtes ohne Sonderzahlungen.



Zwar war im Vorfeld der Entscheidung, insbesondere von Gewerkschaftsseite und Teilen der Politik, eine massive Erhöhung des gesetzlichen Mindestlohns auf deutlich über 10 Euro gefordert worden. Doch letztendlich hatte sich die Kommission an den nüchternen Zahlen orientiert, um eine unangebrachte Anhebung zu vermeiden.

Dem gesetzlichen Auftrag folgend evaluiert die Mindestlohnkommission die Auswirkungen des Mindestlohns auf den Schutz der Beschäftigten, die Wettbewerbsbedingungen und die Beschäftigung, insbesondere mit Blick auf bestimmte Branchen und Regionen. Alle zwei Jahre legt die Mindestlohnkommission der Bundesregierung diese Erkenntnisse in einem Bericht zusammen mit dem Beschluss zur Anpassung des gesetzlichen Mindestlohns vor.

Der aktuell von der Mindestlohnkommission vorgelegte Bericht zu den Auswirkungen des gesetzlichen Mindestlohns zeigt, dass trotz bestehender Umsetzungsdefizite die Löhne der betroffenen Arbeitnehmer spürbar gestiegen sind. Gleichzeitig sind Beschäftigungsverluste und Betriebsschließungen zumindest jetzt noch nicht in dem befürchteten Umfang beobachtet worden. 

Der Beschluss der Mindestlohnkommission sowie der Bericht zu den Auswirkungen des gesetzlichen Mindestlohns sind auf der Internetseite der Kommission abrufbar: www.mindestlohn-kommission.de

Wohnrauminitiative

Bis zum Sommer möchte die Große Koalition alle nötigen Änderungen ins Gesetzgebungsverfahren einbringen, um ihre Wohnrauminitiative für mehr Wohnraum, bezahlbare Mieten und Wohneigentum für Familien auf den Weg zu bringen.

Insbesondere zwei Punkte sind auch für Tischler und Schreiner interessant, weil sie Investitionsentscheidungen in Tischler- und Schreinerleistungen begünstigen könnten: das Baukindergeld und die steuerlichen Sonderabschreibungen für den Wohnungsneubau im bezahlbaren Mietpreissegment.

Mit dem Baukindergeld sollen Familien beim erstmaligen Erwerb von Wohneigentum unterstützt werden. Gefördert werden sowohl Neubauten als auch der Kauf von Bestandsimmobilien. Pro Kind und Jahr finanziert der Bund über einen Zeitraum von zehn Jahren 1.200 Euro – also insgesamt 12.000 Euro.

Im Detail müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Es muss sich um einen Neubau oder den Erwerb einer Bestandsimmobilie in Deutschland handeln.
- Das zu versteuernde Haushaltsjahreseinkommen darf 90.000 Euro (1-Kind-Familie) nicht übersteigen. Je weiterem Kind erhöht sich dieser Betrag um 15.000 Euro.
- Der Anspruch auf Baukindergeld gilt für alle Kaufverträge beziehungsweise Baugenehmigungen für selbstgenutzte Immobilien in Deutschland, die seit dem 1. Januar 2018 neu abgeschlossen oder erteilt wurden.
- Gefördert wird der erstmalige Erwerb von Wohneigentum als Familie. Berücksichtigt werden Kinder, die zum Zeitpunkt der Antragstellung jünger als 18 Jahre sind.



Auch der Neubau im bezahlbaren Mietpreissegment soll gefördert werden. Um steuerliche Anreize für die freifinanzierten Projekte zu schaffen, wird eine bis 2021 befristete Sonder-AfA eingeführt. Sie beträgt – zusätzlich zur linearen Abschreibung von zwei Prozent jährlich – über einen Gesamtzeitraum von vier Jahren weitere fünf Prozentpunkte pro Jahr. Berücksichtigt werden Anträge, die zwischen dem 1. September 2018 und dem 31. Dezember 2021 eingereicht werden. Bedingung ist, dass die Gebäude oder Eigentumsanteile mindestens zehn Jahre nach Anschaffung oder Herstellung zu Wohnzwecken vermietet werden.

Offen bleibt vorerst, wie der Begriff „bezahlbares Mietsegment“ definiert wird. In einem nicht verabschiedeten Gesetzentwurf zur steuerlichen Förderung des Mietwohnungsneubaus in der letzten Legislaturperiode wurde vorgeschlagen, die Grenzen wie folgt zu definieren: Seinerzeit sollten als Bemessungsgrundlage für eine Sonder-AfA 2.000 Euro Anschaffungs- oder Herstellungskosten je Quadratmeter Wohnfläche angesetzt werden, wenn die Anschaffungs- oder Herstellungskosten pro Quadratmeter Wohnfläche nicht mehr als 3.000 Euro betragen. Ob diese Grenzen, die von Experten in den damaligen Anhörungen als absolute Untergrenze bezeichnet wurden, als Orientierungspunkt in dem neuen Gesetz dienen sollen, bleibt abzuwarten.

Richtig ausgestaltet könnten Baukindergeld oder steuerliche Sonderabschreibungen ein erster Schritt sein. Doch Bund, Länder und Kommunen müssen auch selbst mehr bauen und dazu beitragen, dass der Preisdruck am Markt sinkt und sich die Baukosten nicht an aufgeheizten Preisen, sondern einer hohen Fertigungsqualität orientieren. Die Geschichte lehrt, was passieren kann, wenn viele Menschen – wie auch derzeit wieder – bei der Finanzierung stark ins Risiko gehen und wenn anschließend steigende Zinsen, hohe Restschulden und mangels Nachfrage dann wieder fallende Immobilienpreise ein ganzes Wirtschaftssystem lahmlegen. Das muss der Staat erkennen und gegensteuern – ideal, wenn dabei auch das regionale Handwerk profitiert und bleibende Werte geschaffen werden.

Holz ist sexy!

Deutschland verfügt über die produktivsten sowie arten- und strukturreichsten Wälder in ganz Europa. Dank nachhaltiger Bewirtschaftung hat der Holzvorrat mit 336 Kubikmetern pro Hektar mittlerweile Rekordniveau erreicht.

Hier setzt die Charta für Holz 2.0 an. Unter dem Motto „Klima schützen. Werte schaffen. Ressourcen effizient nutzen.“ zielt die Charta darauf ab, mehr Holz aus nachhaltiger Forstwirtschaft zu verwenden – zugunsten von Klimaschutz, Arbeitsplätzen und Wertschöpfung im ländlichen Raum sowie zur Schonung endlicher Ressourcen.

Sechs Handlungsfelder stehen im Mittelpunkt:

- Bauen mit Holz in Stadt und Land: Klimafreundliches Bauen mit Holz bietet Potenziale bei knappem Wohnraum durch kurze Bauzeiten, geringes Gewicht bei hoher Tragfähigkeit und Flexibilität,
- Potenziale von Holz in der Bioökonomie: neue Produkte aus Holz; Wertschöpfung insbesondere bei der Verwendung von Laubholz erhöhen,
- Material- und Energieeffizienz: Herstellungsprozesse und Produkte verbessern, Kreislaufwirtschaft und Kaskadennutzung weiter ausbauen,
- Ressource Wald und Holz: Holzaufkommen nachhaltig steigern, arten- und strukturreiche sowie produktive Wälder weiterhin sicherstellen, Kleinprivatwald stärken,
- Cluster Forst und Holz: Wettbewerbsfähigkeit und Branchenvernetzung verbessern, Transfer zwischen Praxis und Forschung ausbauen,
- Wald und Holz in der Gesellschaft: Informationsaustausch mit der Öffentlichkeit über positive Effekte der Nutzung und Verwendung von Holz aus nachhaltiger Waldbewirtschaftung.

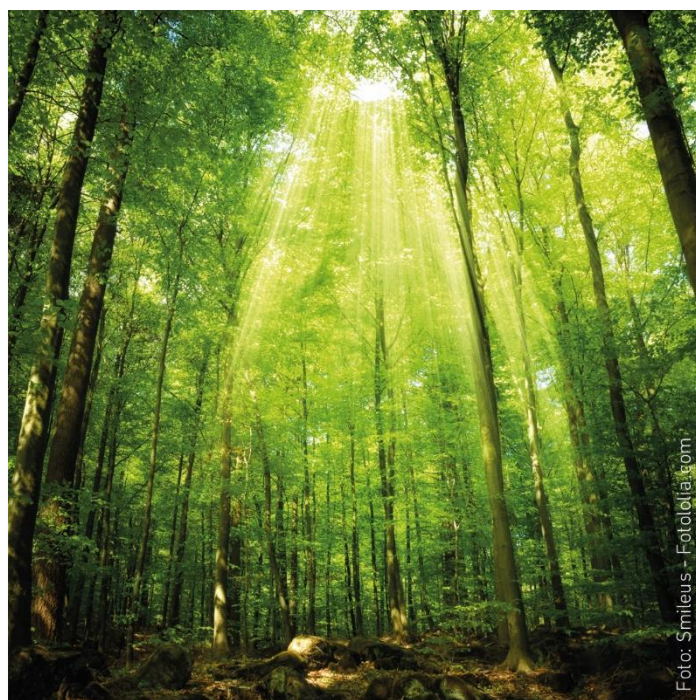


Foto: Smileus - Fotolia.com

Dass Tischler und Schreiner auf einem Markt mit bester Zukunftsperspektive agieren, bestätigt mir, dass bei der Bewertung der Entwicklungschancen der Branche Optimismus durchaus angebracht ist. 📊

Die Charta für Holz 2.0 ist ein Eckpfeiler des Klimaschutzplans 2050 der Bundesregierung. Das Programm ist im Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) beheimatet und hat die Aufgabe, Maßnahmen zur nachhaltigen Holzverwendung zu entwickeln und eng mit den Erfordernissen der Ressourcen- und Materialeffizienz zu verzahnen. Tischler Schreiner Deutschland ist Mitglied der Steuerungsgruppe und begleitet die Maßnahmen strategisch.

**Marketing &
Kommunikation
Fridtjof Ludwig**



TSD digital – Angebot ausgebaut

Digitale Serviceleistungen sind ein wichtiger Baustein im Leistungsportfolio der Innungsorganisation. Mit der TSD-Redaktions- und Bilddatenbank wird noch in diesem Sommer eines der zentralen Angebote erheblich ausgebaut.

Während eines zweitägigen Fotoshootings bei der Becherer Möbelwerkstätten Innenausbau GmbH in Elzach (Schreiner Baden) entstanden etwa 130 professionelle HDR-Fotografien. Diese aufgrund der aufwendigen Belichtungstechnik besonders stimmungsvollen Bilder decken – ergänzend zu den bereits vorhandenen rund 40 Bildern und diversen Pressetexten – zahlreiche weitere Themenbereiche der Branche ab. Neben Innenausbauprojekten wurden Küchen, Türen und Fenster, Laden- und Praxisbau, Holz im Bad, Werkstattmotive und verschiedene Details fotografiert.

Mit der TSD-Redaktions- und Bilddatenbank unterstützt die Innungsorganisation Verbände, Innungen und ihre Mitgliedsbetriebe mit redaktionell aufbereiteten Produkt- und Serviceinformationen aus der Themenvielfalt des Tischler- und Schreinerhandwerks. Dabei handelt es sich um ein Angebot der TSD Service + Produkt GmbH. Das Material kann für die eigene Öffentlichkeitsarbeit, zu Werbezwecken oder zur Imagepflege genutzt werden – und das alles ohne Lizenzkosten.



Stück für Stück ...

... soll die Datenbank weiter ausgebaut werden, sodass das gesamte Leistungsspektrum des Tischler- und Schreinerhandwerks abgedeckt wird. Für entsprechende Fotoshootings suchen wir bundesweit Betriebe, um deren repräsentative Projekte aus dem Privat- und Geschäftskundenbereich abzulichten. 📷

Die TSD-Redaktions- und Bilddatenbank finden Sie unter www.tischler-schreiner.de/redaktions-bilddatenbank. Um sicherzustellen, dass Innungsmitglieder die Datenbank exklusiv nutzen können, ist ein Login erforderlich. Die Zugangsdaten erhalten Sie bei Ihrem Landesfachverband oder Sie wenden sich an:

Fridtjof Ludwig

Tel.: 030 308823-40

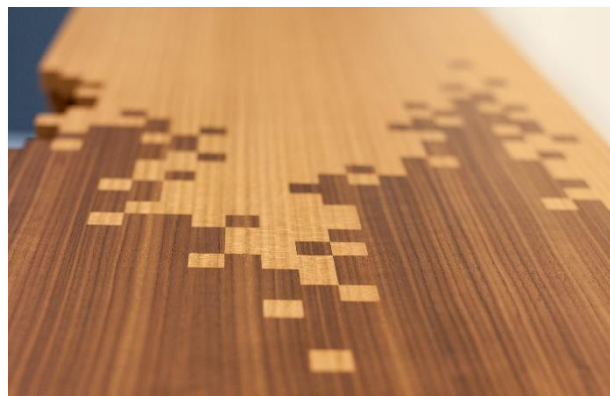
E-Mail: ludwig@tischler-schreiner.de

Azubi-Sponsoring – Programm verlängert

TSD-Zukunftspartner Remmers unterstützt die Nachwuchsförderung von Tischlern und Schreibern und sponsert für Auszubildende im dritten Lehrjahr Produkte aus dem eigenen Portfolio für die Fertigung des Gesellenstücks. Das Programm wurde jetzt bis Sommer 2019 verlängert.

So funktioniert's

Interessenten schreiben eine E-Mail mit dem Stichwort „TSD Gesellenstück“ an TSD@remmers.de und stellen ihre Wünsche für die Oberflächenbehandlung dar. Die E-Mail wird an den zuständigen Remmers-Fachvertreter weitergeleitet, der die Betriebe auch bei der Wahl der richtigen Produkte berät. Ganz gleich, ob Remmers-Hartwachssiegel HWS-112, die strapazierfähige 1K-Versiegelung oder das moderne Aqua Farblacksystem CL-440 mit seiner breiten Farbtonpalette: Das Remmers-Produktportfolio erfüllt die vielfältigsten Oberflächenwünsche. Abschließend bestellt der Fachvertreter das Material – ohne weitere Kosten für den Betrieb. 📷



Ihr Ansprechpartner für Rückfragen:

Fridtjof Ludwig

Tel.: 030 308823-40

E-Mail: ludwig@tischler-schreiner.de

Junges Glück als Tischler/Schreiner

33.000-mal wurden die Webseiten der TSD-Nachwuchskampagne im vergangenen Jahr besucht – durchschnittlich vier Minuten lang. 19.000-mal haben Menschen deutschlandweit den TSD-Ausbildungsblog aufgerufen.

Das heißt? Es gibt sie, die zukünftigen Auszubildenden des Tischler- und Schreinerhandwerks. Und sie sind da draußen. Sie informieren sich. Sie lassen sich begeistern und sie suchen ... Sie suchen ihren zukünftigen Ausbildungsbetrieb.

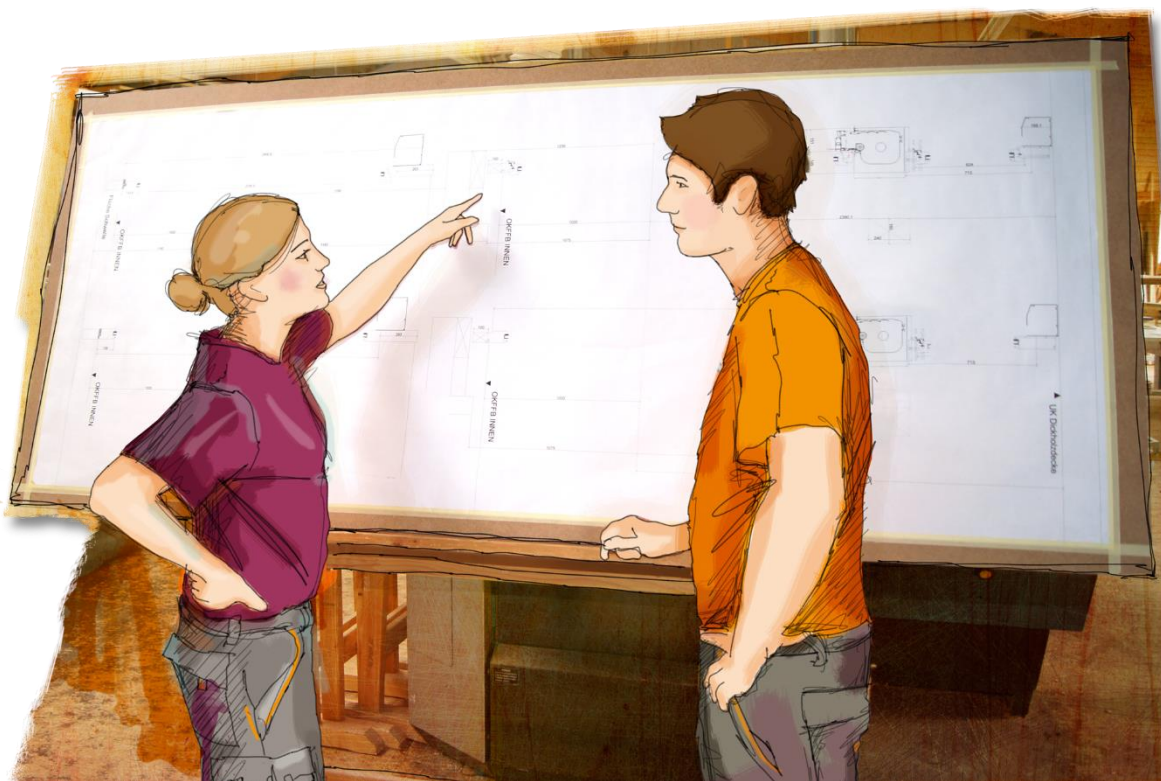
**BORN2B
TISCHLER.DE**

**BORN2B
SCHREINER.DE**

Machen Sie mit, lassen Sie sich finden

Immer wenn Innungen und Innungsbetriebe um Nachwuchskräfte werben, können sie dafür unkompliziert und ohne großen Aufwand auf professionelle Instrumente zurückgreifen. Der Werkzeugkasten der TSD-Nachwuchskampagne ist bestens gefüllt! Bei dem umfangreichen Angebot mit Schul-, Messe- und Aktionspaketen sowie zahlreichen Give-aways und Medieninhalten handelt es sich um exklusive Inhalte, die ausschließlich den Mitgliedern von Tischler Schreiner Deutschland zur Verfügung stehen.

Doch wie jedes Werkzeug brauchen auch die Instrumente der TSD-Nachwuchskampagne den qualifizierten Handwerker, der sie zielgerichtet einsetzt. Denn am besten können Sie selbst, aber auch Ihre Auszubildenden die Leidenschaft und Begeisterung für den Tischler-/Schreinerberuf an Jugendliche weitergeben. Warum also nicht beim nächsten Tag der offenen Tür „Born2bTischler/Schreiner“-T-Shirts als Hauptgewinn verlosen oder auf Messen den TSD-Imagefilm laufen lassen? Die Möglichkeiten sind vielfältig – überzeugen Sie sich selbst und anschließend Ihre zukünftigen Fachkräfte. 📺



Alle Materialien finden Sie unter www.tischler-schreiner.de/nachwuchsarbeit. Einloggen können Sie sich mit den gleichen Zugangsdaten, die Sie auch bei Ihrem Landesfachverband verwenden.

Ihr Ansprechpartner im Bundesinnungsverband:
Fridtjof Ludwig
Tel.: 030 308823-40
E-Mail: ludwig@tischler-schreiner.de

Besuchen Sie auch unsere Berufsinformationsseiten:
www.born2btischler.de
www.born2bschreiner.de
www.blog.born2btischler.de
www.blog.born2bschreiner.de



Technik, Normung &
Arbeitssicherheit
Ralf Spiekers



Sicherheitsglas bald Pflicht?

Kaum ist im April der Entwurf zur DIN 18008 Glas im Bauwesen erschienen, hat die Glasindustrie in verschiedenen Schreiben die ausführenden Unternehmen darauf aufmerksam gemacht, dass dieser Entwurf aus ihrer Sicht vermutlich schon Stand der Technik und damit auch vor der vermuteten Einführung im Herbst 2018 einzuhalten ist.



Aus Sicht von Tischler Schreiner Deutschland sind beide Aussagen deutlich zu hinterfragen. Zum einen hat der Bundesinnungsverband des Tischler- und Schreinerhandwerks gegen den Entwurf gesprochen und hofft auf viele weitere Einsprecher zum Normenentwurf. Dafür wurden in Kooperation mit den Landesfachverbänden die Mitgliedsbetriebe der Bundesinnungsorganisation mit der Bitte um Unterstützung angeschrieben.

Zum anderen ist der genannte Termin Herbst 2018 eher optimistisch. Erst einmal bleibt das Ergebnis der Einspruchs-sitzung abzuwarten, die für den 12. Juli terminiert ist. Bei einer so deutlichen, die Baukosten steigernden Regelung ist diese von der Glasindustrie protegierte neue Regelung für alle zugänglichen, bodentiefen Verglasungen mit dem Argument „mehr Nutzersicherheit“ kaum begründbar. Im Zweifelsfall könnte dieser Passus den Entwurf der Norm vermutlich zum Stoppen bringen. Auch ist die geplante, die Normenrelevanz verschärfende, baurechtliche Einführung an einen entsprechenden Ablauf geknüpft. Von daher ist zu vermuten, dass – sollte der Entwurf wider Erwarten durchlaufen – dieser erst ein Jahr später (2019) als prognostiziert baurechtlich eingeführt werden kann.

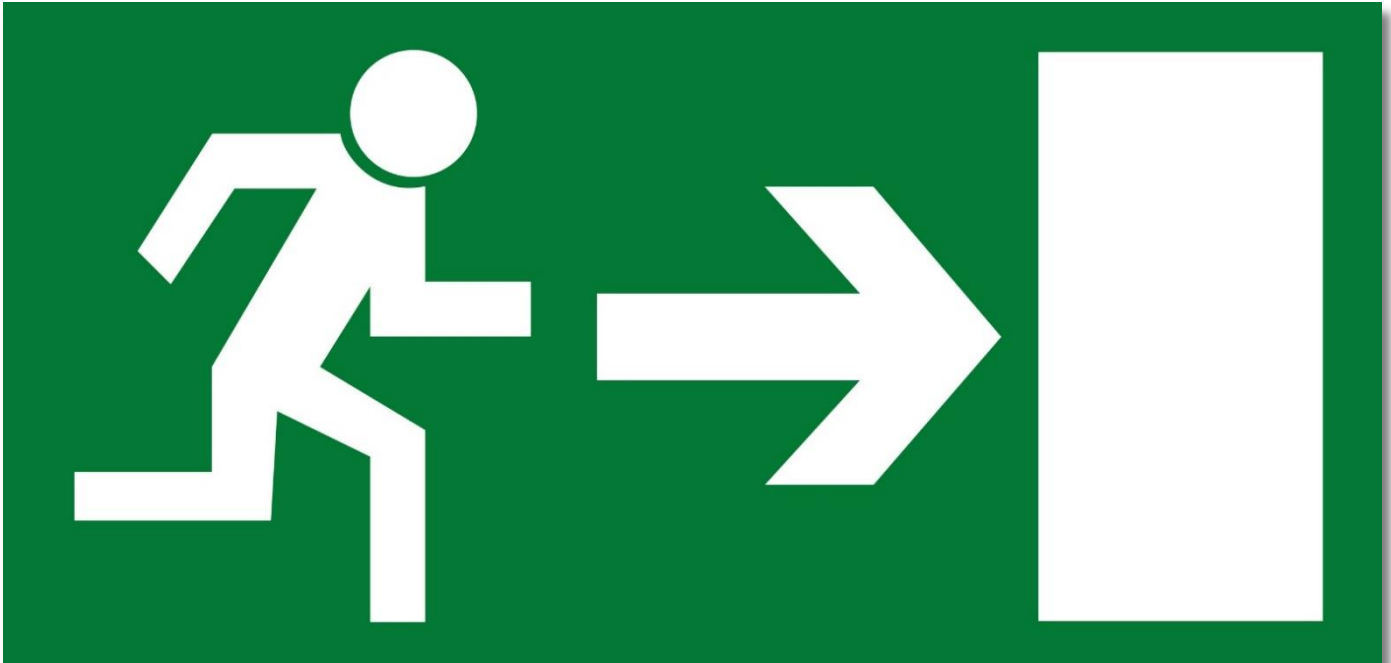
Aus Sicht von Tischler Schreiner Deutschland ist in dem Schreiben der Glasindustrie das wesentliche Kriterium, das mit der möglichen Mangelhaftigkeit eines Produkts verknüpft ist, nicht eingehalten. Die allgemein anerkannten Regeln der Technik, die laut BGB die Basis für den Mangelbegriff bilden, sind bei Erscheinen eines Entwurfs noch nicht eingeführt. Von daher ein Kompliment an die Schreiber der Glasindustrie, die in diesem Zusammenhang geschickt von dem Stand der Technik sprechen.

Auf die in der Überschrift gestellte Frage, inwieweit Sicherheitsglas bald Pflicht wird, ist aus Sicht des Bundesinnungsverbands daher ein klares Nein zu erwarten. 🍷

Tischler Schreiner Deutschland bedankt sich auch bei den zahlreichen Mitgliedsbetrieben, die zum Normenentwurf eingesprochen haben. Aktuell liegen uns Informationen vor, dass es allein zum Thema Sicherheitsglas 177 Einsprüche gab. Tischler Schreiner Deutschland wird auf der Einspruchssitzung im Juli die Position des Handwerks erneut vortragen. Bleibt abzuwarten, wie der Normenausschuss auf die Einsprüche reagieren wird. Vielleicht werden dann noch weitere Maßnahmen notwendig.

Flucht- und Paniktüren

Mitunter halten sich Behauptungen hartnäckig – dennoch gilt: Flucht- und Paniktüren unterliegen nicht zwingend einer Fremdüberwachung. Im Klartext: Wer diese Bauprodukte produziert, muss auch nicht die „Fähigkeit zur Freigabe“ im CE-Zeichen deklarieren.



Es gilt der Grundsatz: „Nur was konkret in der Landesbauordnung gefordert ist, muss auch öffentlich-rechtlich eingehalten werden.“ Da die Anforderung „Fähigkeit zur Freigabe“ aus der DIN EN 14351-1 kein Bestandteil der Landesbauordnungen ist, kommt es auch nicht auf die formale Deklaration und die damit verbundene Fremdüberwachung an. Entscheidend ist die Funktionalität im eingebauten Zustand – die dann gegeben ist, wenn sich die Tür jederzeit von innen leicht und über die volle Breite öffnen lässt. Damit gehen die Forderungen der Landesbauordnungen sogar über die europäische hinaus, welche sich nur auf den Prüfnachweis und nicht auf die tatsächliche Bausituation bezieht.

Zweifel erneut offiziell ausgeräumt

Dass Tischler Schreiner Deutschland mit seiner Einschätzung richtig liegt, hatte erst Ende April Dr. Gerhard Scheuermann von der obersten Bauaufsicht in Baden-Württemberg bestätigt, indem er gegenüber der Innungsorganisation erneut zweifelsfrei klarstellte, dass öffentlich-rechtlich keine Anforderungen an Produkte gemäß DIN EN 14351-1 mit der „Fähigkeit zur Freigabe“ in Flucht- und Rettungswegen gestellt würden. Ungeachtet dessen kann die Anforderung vertragsrechtlich relevant werden. Wenn beispielsweise in Ausschreibungen die Deklaration gefordert wird, ist diese auch nachzuweisen.

Neu ist weder die Fragestellung noch die Position. Bereits früher hatte Tischler Schreiner Deutschland die Sachlage richtig eingeschätzt und war dafür vom Verband Schloss und Beschlag sogar per Rechtsgutachten massiv kritisiert worden. Die erneute Klarstellung durch die oberste Bauaufsicht räumt nun allerdings für den Fachmann jeden weiteren Zweifel aus. 🍷

Arbeitsschutz: vielfältige Aktivitäten


Die Fusionen der Berufsgenossenschaften hinterlassen Spuren. Durch ihre Neustrukturierung und die Festlegung, dass berufsgenossenschaftliche Informationen im Rahmen von DGUV-Schriften (Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung - Vereinigung der gewerblichen Berufsgenossenschaften und der Unfallkassen) erscheinen, müssen die bestehenden Regeln aktualisiert und in ein neues Layout gepackt werden.

Tischler Schreiner Deutschland hat sich in der DGUV-Schrift „Branchenregel für das Tischler- und Schreinerhandwerk“ aktiv eingebracht. Begonnen wurde das Projekt bereits 2017 und führte immer wieder zu Diskussionen. Im 1. Quartal 2018

wurden die Einsprüche des Bundesinnungsverbands auf den entsprechenden Einspruchssitzungen verhandelt. Im Rahmen eines erweiterten Einspruchs hat Tischler Schreiner Deutschland anschließend erneut Stellung bezogen. In Abstimmung mit den Arbeitgebervertretern des Handwerks wurden sowohl die Struktur des vorgelegten Dokuments als auch bestehende Formulierungen in den Inhalten kritisiert. Die Einsprüche befinden sich derzeit in der Umfrage des Fachausschusses Holz der Berufsgenossenschaften und werden abgestimmt.

Weitere Schriften

Auch die BGI 739 Holzstaub wird in eine neue DGUV I 290-044 überführt. Zu dieser Schrift haben Tischler Schreiner Deutschland und der Landesinnungsverband des bayerischen Schreinerhandwerks ebenfalls fachlich eingeschrieben. Ziel ist es, die bestehenden Formulierungen anwendungsfreundlich zu gestalten.

Da das Thema Holzstaub auch künftig auf der europäischen Agenda steht, wurde seitens der Arbeitgebervertreter ein Gespräch von Vertretern der BGHM mit Vertretern des EU-Sozialdialogs Holzwirtschaft über das Ziel europaweit einheitlicher und wettbewerbsneutraler Rahmenbedingungen für die Messmethodik zur Ermittlung von Holzstaubgrenzwerten initiiert. Es geht darum, dass dieses komplexe Thema in seiner politischen Tiefe von den beteiligten Verantwortlichen in den EU-Ausschüssen fachlich und sachbezogen bewertet wird. Das Gespräch soll dabei auch Einblicke geben, wie mit den künftigen abgesenkten EU-Forderungen, die dann den nationalen Anforderungen (2 mg/m^3 Grenzwert) entsprechen, umgegangen werden soll. Tischler Schreiner Deutschland hatte in diesem Zusammenhang schon in der vergangenen Legislaturperiode beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales kritisiert, dass Europa nicht mit gleichen Methoden, sondern beim Grenzwert Äpfel mit Birnen vergleicht. 



Energie, Umwelt &
Berufsbildung
Stephan Naumann



Wann wird ein Möbel zum Elektro-Möbel?

Tischler/Schreiner, die Elektro- und Elektronikgeräte verbauen, müssen unter Umständen ab dem 15. August 2018 beachten, dass Möbel mit Elektro-Komponenten unter das Elektro- und Elektronikgerätegesetz (ElektroG) fallen können.

Das ElektroG ist Grundlage für das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die umweltverträgliche Entsorgung von Elektro- und Elektronik-Altgeräten in Deutschland. Ob ein Möbel im Sinne des ElektroG als E-Möbel gilt, ist davon abhängig, ob das Möbel für seinen ordnungs- beziehungsweise bestimmungsgemäßen Gebrauch elektrische Ströme benötigt. Aufschluss darüber geben Indizien wie körperliche oder funktionale Einheit sowie der bestimmungsmäßige Zweck in der Kundenkommunikation.

Indizien für Ausnahmen vom Anwendungsbereich des ElektroG


Keine körperliche Einheit: Die E-Komponente und das Möbel sind nicht fest miteinander verbunden und können mit geringem Aufwand voneinander getrennt werden. Die E-Komponenten sind bestell- und austauschbar.

Keine funktionale Einheit: Besteht, wenn das Elektrogerät nicht funktional an die Nutzungsdauer des Möbels gebunden ist. Dies gilt, wenn der ordnungsgemäße Gebrauch des Möbelstücks nicht vom Elektrogerät abhängig ist und dieses nur als Unterstützung genutzt wird.

Gesetzesauszug: „Dieses Gesetz gilt nicht für [...] Geräte, die **a)** als Teil eines anderen Gerätes, das vom Geltungsbereich dieses Gesetzes ausgenommen ist oder nicht in den Geltungsbereich dieses Gesetzes fällt, in dieses eingebaut sind und **b)** ihre Funktion nur speziell als Teil dieses anderen Gerätes erfüllen können“.

Im Tischler- und Schreinerhandwerk werden in Schränke, Anrichten, Kommoden, Garderoben und Regale auch E-Komponenten (zum Beispiel Einbauleuchten) eingebaut. Diese unterstützen den Nutzungskomfort, beeinflussen jedoch nicht den eigentlichen Nutzungszweck wie Aufbewahrung und Präsentation von Gegenständen. Die E-Komponenten werden als einbaufertige Standardlösungen über Lieferanten bezogen und gemäß Herstellerangaben verbaut. Die Montage erfolgt durch leicht lösbare Steck-, Schraub- oder Klemmverbindungen.

Tischler Schreiner Deutschland sieht beim Einsatz von E-Komponenten im Regelfall weder eine funktionale noch körperliche Einheit im Sinne des ElektroG als gegeben. Eine herstellerseitige Registrierungspflicht beschränkt sich lediglich auf die eingesetzten E-Komponenten.

Um möglichst nicht in den Anwendungsbereich des ElektroG zu fallen, was erhöhte Bürokratie und Registrierungspflichten (Registrierung, Mengenmeldungen, Garantienachweis) mit sich bringt, sollten Betriebe bereits während der Planung sicherstellen, dass keine funktionale Abhängigkeit zwischen Möbel und E-Komponente besteht und eine verhältnismäßig leichte Trennbarkeit der Komponenten gegeben ist. Auch bei der werblichen Darstellung ist zu berücksichtigen, dass nicht der Eindruck entsteht, es handle sich ausschließlich um ein E-Möbel (zum Beispiel der „Elektro-Schreibtisch“). Im Zweifel müssen Betriebe ihre Möbel bei der zuständigen Stelle („stiftung elektro-altgeräte register“) prüfen lassen. 

Wir werden das Thema für Sie weiter verfolgen und berichten. Weitere Auskünfte können auch die Abfallberatungsstellen der Stadt- und Landkreise sowie die Umweltschutzberatungsstellen in den Verbänden geben oder unter: www.stiftung-ear.de

Ausbildung: Etwas Greifbares schaffen

Über sechs Prozent haben 2017 die Ausbildungszahlen im Tischler- und Schreinerhandwerk bei den Neuabschlüssen zugelegt. Sie erreichten damit ein Niveau wie zuletzt 2011. Selbst die Innungsorganisation, deren Mitglieder immerhin einen Großteil der gut 9.500 Ausbildungsstätten der Branche stellen, ist vom deutlichen Zuwachs überrascht.

Denn ein Selbstläufer wie noch vor 20 Jahren sei die wichtige Fachkräftequalifizierung – auch im nach wie vor sehr beliebten Tischler- und Schreinerhandwerk – schon längst nicht mehr. Herausfordernder sei die Situation geworden, sagt Jochem Reichenberg aus Neukirchen-Vluyn – einer Kleinstadt zwischen Krefeld und Duisburg. Sein Betrieb ist, wie zahlreiche andere, im klassischen Sinn klein und ländlich gelegen.



Foto: Reichenberg-Weiss oHG

Auf zwei Meister und einen Gesellen kommen vier Auszubildende aus allen drei Jahrgängen. Auch der Standort bietet kaum Vorteile für den Ausbildungsbetrieb. Die näheren Städte haben soziale Brennpunkte, die Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr ist ungünstig und „das Bewerberniveau sehr durchwachsen.“ Dennoch schafft Reichenberg etwas, wovon andere Betriebe unter diesen Umständen nur träumen können: Er kann sich seine Bewerber aussuchen. Wie macht er das?

Zunächst einmal ist **Jochem Reichenberg** „Überzeugungstäter“. Noch heute empfindet er die eigene Ausbildung als wichtigen Meilenstein in seinem Leben. Diese positive Erfahrung möchte er gern weitergeben. „Ich handle nach dem Prinzip: fordern und fördern. Dazu muss man Menschen mögen und Spaß daran haben, sich mit jungen Leuten auseinanderzusetzen“, sagt der sympathische Rheinländer. Das schütze ihn zwar nicht vor grauen Haaren, aber die Aufgabe halte ihn geistig wach, um als Unternehmer bei Bedarf auch mal unkonventionelle Wege zu beschreiten.



Die richtigen Bewerber auswählen

Bei der Auswahl seiner Bewerber setzt Jochem Reichenberg auf Bauchgefühl, Menschenkenntnis und Praktika. „Wenn das Verhältnis zwischen Sympathie und fachlichem Potenzial stimmt“, seien das die besten Voraussetzungen. Gute Schulnoten sagten hingegen nur wenig aus. Entscheidend seien Einsatzwille und Bereitschaft. „Wer mir glaubhaft versichert, dass er seine Prüfung mit Topleistungen abschließen will, bringt die richtige Einstellung mit“, erklärt der erfahrene Lehrmeister. Das mag hart klingen, hat aber einen logischen Grund: „Wir sind ein kleines Unternehmen mit wichtigen Großkunden. Was aber nur klappt, wenn sich alle – vom Chef bis zum Auszubildenden – wirklich dahinterklemmen.“

„Wir nutzen häufig die öffentlichen Bildungsangebote, zum Beispiel die der Arbeitsagentur, um die theoretischen Vorkenntnisse unserer Auszubildenden auf ein entsprechendes Niveau zu bringen.“

Der Erfolg gibt ihm recht. So hat sich längst herumgesprochen, dass man bei Reichenberg eine Top-Ausbildung erhält und dass jeder eine Chance bekommt, wenn er sie ergreift. „Wir hatten schon oft Auszubildende, die mit schwierigem sozialem Hintergrund und geringer Vorbildung bei uns angefangen haben und sich am Ende zu hervorragenden Persönlichkeiten mit herausragender Fachkompetenz entwickelt haben“, erklärt Reichenberg. „Diesen Entwicklungsprozess mitzuerleben ist großartig und macht für mich auch zum Teil den Reiz am Handwerk aus.“

Die gleichen Erfahrungen wünscht er sich auch für seine Kollegen in den anderen Innungen, die er mit seinem Beispiel gern ermutigen möchte: „Jeder Handwerksmeister und Ausbilder hat mit den Umständen zu kämpfen und muss Widrigkeiten überwinden“, weiß Reichenberg. „Bei uns kann auch nicht jeder alles – weder in der Produktion noch in der Ausbildung. Aber wir helfen uns gegenseitig und am Ende profitieren alle: der Kunde, unsere Nachwuchskräfte und die Betriebe.“ 🍪

Weitere Artikel zum Thema finden Sie unter: www.tischler-schreiner.de/erfolgskfaktor-ausbildung

Die Deutschen Meisterschaften 2018

Auch in diesem Jahr zeigen junge Tischler- und Schreiner Gesellen/innen bei den Deutschen Meisterschaften unter dem Motto „Profis leisten was“, welches hohe handwerkliche Geschick in ihnen steckt. Der diesjährige Wettbewerb findet vom 12. bis 14. November in dem beruflichen Schulzentrum im sächsischen Kamenz statt.

Wettbewerb

Der Wettbewerb zeichnet jährlich die hohen praktischen Leistungen der jungen Gesellen/innen aus. Hierfür haben sich die Teilnehmer/innen bei verschiedenen Vorentscheiden auf Innungs-, Kammer- und Landesebene durchgesetzt. In Kamenz gilt es, in zwei Tagen ein Möbelstück aus Vollholz, welches zahlreiche klassische Verbindungen und knifflige Details beinhaltet, herzustellen. Durch eine Fachkommission werden die Arbeiten dann nach Kriterien wie Maß- und Schnittgenauigkeit, dem Passen der Verbindungen sowie dem Verhalten der Teilnehmer/innen untereinander bewertet.

Austragungsort

Das regionale Kompetenzzentrum für die berufliche Bildung bietet optimale Voraussetzungen für die Organisation und Durchführung der Meisterschaften. In Kamenz erhalten seit vielen Jahren Tischler fachtheoretische und -praktische Kenntnisse von bestens ausgebildeten Lehrkräften. Kamenz besitzt mit der Fachschule Holztechnik Sachsen den einzigen Fachschulstandort im Ostteil Deutschlands, an dem der Holztechnik-Abschluss erworben werden kann. 🍪

Wer die Deutsche Meisterschaft gewinnt, qualifiziert sich – insofern das Höchstalter nicht überschritten wird – für die nächste Stufe, die Berufsweltmeisterschaften 2019 in Kazan. Die Meisterschaften im Tischler- und Schreinerhandwerk 2018 werden von Mitausrichter Signal Iduna sowie den Sponsoren Festool, SPAX International, der Pollmeier Massivholz GmbH, der HD GmbH Holzbearbeitungstechnik Dresden und Christoph & Oschmann unterstützt.

Über den Tellerrand geschaut

Seit Jahrhunderten ist das Bestattungsgewerbe eng mit dem Tischler- und Schreinerhandwerk verknüpft – eine Tradition, die verpflichtet.



Mehr als ein Drittel aller Bestattungsbetriebe in Deutschland sind in der Innungsorganisation des Tischler- und Schreinerhandwerks beheimatet. Dass diese rund 1.500 Mitgliedsbetriebe auf eine starke Interessenvertretung bauen können, liegt auch am qualifizierten Engagement der Bundesfachgruppe Bestatter von Tischler Schreiner Deutschland.

Hohe Qualitätsstandards sind ein Muss

Gleich mehrere Positionen hat sich die Fachgruppe unter Vorsitz von Franz-Josef Grundmann auf die Fahnen geschrieben. Im Zuge der anstehenden Gesetzesänderungen in einigen Bundesländern setzt sich die Fachgemeinschaft unter anderem dafür ein, die Qualität der Leichenschau zu verbessern und Todesursache sowie -umstände durch qualifizierte Rechtsmediziner verifizieren zu lassen.

Bei der Überarbeitung der Bestattungs-Dienstleistungsnorm DIN EN 15017 will Bestatter Deutschland außerdem dafür sorgen, dass die Standards der Branche nicht aufgeweicht werden und Bestattungsdienstleistungen für Hinterbliebene die verlässliche Größe in einer schweren Zeit sind.

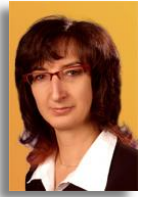
Zur Sicherung ...

... dieser hohen Standards ist der weitere Ausbau der bundesweiten Aus- und Weiterbildungsstruktur ebenso ein Baustein wie die ergänzenden kooperativen Dienstleistungsangebote. Beides will Bestatter Deutschland fördern, um die anspruchsvolle Arbeit seiner Mitglieder zu unterstützen.

„Auch für Bestatter gilt: Hohe Qualitätsstandards und Zuverlässigkeit sind die Grundpfeiler für die Zukunftsfähigkeit unserer Unternehmen.“ Franz-Josef Grundmann, Fachausschussvorsitzender der Bundesfachgruppe Bestatter

Die Seiten von Bestatter Deutschland finden Sie unter www.bestatterdeutschland.de

TSD Service + Produkt GmbH
Marion Löscher



Personalmarketing wie die Profis

Professionalisieren Sie Ihre Nachwuchsarbeit mit den Instrumenten der TSD-Nachwuchskampagne. Keine teure Agentur notwendig! Wenn Sie sich mit den Basics für Nachwuchswerbung ausstatten wollen, können Sie diese günstig bei der TSD Service + Produkt GmbH bestellen. Sie zahlen lediglich für die Produktions- und Handlingkosten. Die exklusiven Vorlagen stellt die Innungsorganisation.

Berufsinformationsflyer

- der Kurzüberblick für Berufsinteressierte
- Format 21 x 21 cm
- Altarfalz, 8-seitig
- Stückpreis: 0,39 Euro*



Papiertragetasche und Bleistift „Born2b“

- stabile Tragetasche aus Karton
- matt bedruckt
- Größe 27 x 6 x 37 cm
- Stückpreis: 1,09 Euro*



Holzbleistift in den Varianten „born2bschreiner“ und „born2btischler“.

Stückpreis: 0,46 Euro*

www.born2btischler.de

Spieleanleitung für Ihren „Action“-Tag im Betrieb

Nie wieder eine 08/15-Veranstaltung mit den gesammelten Veranstaltungsideen für Ihren Tag der offenen Tür im Betrieb, Format 18 x 18 cm, broschiert, 40 Seiten. Stückpreis: 4,19 Euro*



Roll-up-Linie „Born2b“

In null Komma nichts ist eine kleine Präsentationsfläche mit leicht verständlichen und wichtigen Informationen zum Berufsbild auf-, aber auch wieder abgebaut. Größe 85 x 205 cm, verschiedene Motive in den Varianten „born2bschreiner“ und „born2btischler“, einzeln oder als Serie. Stückpreis: 132 Euro*.

Die Produkte können wahlweise in Tischler- oder Schreinerausführung bestellt werden. Bestellungen bei: TSD Service + Produkt GmbH, Littenstraße 10, 10179 Berlin, Tel.: 030 279070-0, Fax: 030 279070-60, E-Mail: info@tsd-onlineshop.de, Online-Order: www.tsd-onlineshop.de. *Die Preise verstehen sich zuzüglich Mehrwertsteuer und Versandkosten. Weitere Produkte unter TSD-onlineshop.de in der Rubrik „TSD-Nachwuchskampagne“.

Let's talk about TEX ...

Längst sind die Wintersachen auch bei der Arbeitskleidung in die Schränke geräumt. Mit dem Frühling kamen hellere Tage und erste warme Sonnenstrahlen brachten angenehme Temperaturen mit sich. Inzwischen ist Sommer – höchste Zeit, dass auch in der Werkstatt Shirts in leuchtenden Farben fröhliche Akzente setzen.

Ob Latzhose oder Shirt – die Kleidung mit dem orangefarbenen „Tischler Schreiner Deutschland“-Würfel sieht nicht nur gut aus, sie ist auch angenehm zu tragen und hält viel aus. Der ausgewogene Materialmix mit hohem Baumwollanteil und die hervorragende Verarbeitung machen den Unterschied. Zahlreiche Dehnungseinsätze in Hosen und Jacke bieten großen Bewegungskomfort und zusätzlich unterstreichen für Tischler und Schreiner optimierte Taschen sowie verdeckt verarbeitete Knöpfe und Reißverschlüsse aus hochwertigen Materialien den Qualitätsanspruch.



Klassische Poloshirts

Praktisch und zeitlos tragbar sind die Poloshirts Classic, die in vielen unterschiedlichen Farbtönen und als Damen- und Herrengrößen erhältlich sind. Die Shirts in Piqué-Qualität aus 100 Prozent Baumwolle laufen beim Waschen nicht mehr ein, da sie entsprechend vorbehandelt sind.

Bund- und Latzhosen

Schenkeltaschen mit Meterstab- und Bleistifttasche, verstellbare Bundweiten (innen), Smartphonetasche, Knieverstärkung (auf Wunsch in Cordura).

Bundjacke

Stehkragen mit Stretcheinsatz im Nacken, seitlicher Stretcheinsatz und rückenseitige Golf Falte für hohen Bewegungskomfort, verstellbarer Bund sowie Ärmelbund mit bequemem Stretcheinsatz.

Ihre Teamkleidung

Sie haben Ihr Unternehmen in die Erfolgsspur gelenkt. Warum sollten Sie also Abstriche bei der Präsentation Ihrer Mannschaft machen? Steigern Sie das Wir-Gefühl in Ihrem Betrieb und den Wiedererkennungswert beim Kunden. Denn alle Kleidungsstücke der exklusiven TSD-Berufskleidung können auf Wunsch mit Ihrem Firmenlogo und den Namen Ihrer Mitarbeiter versehen werden. Es gibt zwei Möglichkeiten, die Berufskleidung zu personalisieren: edel gestickt und ebenso robust wie langlebig oder per Transferdruck, um auch feinste Schriften und Farbverläufe auf Ihren Textilien zu verewigen.

Profitieren Sie jetzt vom TSD-Starterpaket:

Wählen Sie jetzt neue Outfits im TSD-Onlineshop aus. Sparen Sie die Versandkosten und erhalten Sie Shirts geschenkt, zum Beispiel:

1 T-Shirt „Contrast Performance“ gratis bei einem Bestellwert ab 150 Euro.

1 T-Shirt + 1 Poloshirt „Contrast Performance“ gratis bei einem Bestellwert ab 250 Euro.

Bestellungen über: TSD Service + Produkt GmbH, Littenstraße 10, 10179 Berlin, Tel.: 030 279070-0, Fax: 030 279070-60, E-Mail: info@tsd-onlineshop.de. Online-Order: www.tsd-onlineshop.de. Klicken Sie einfach auf „TSD-Innungskleidung“ und füllen Sie Ihren Warenkorb. Das Angebot gilt bis zum 30. September 2018.

Hochwertig und kostengünstig

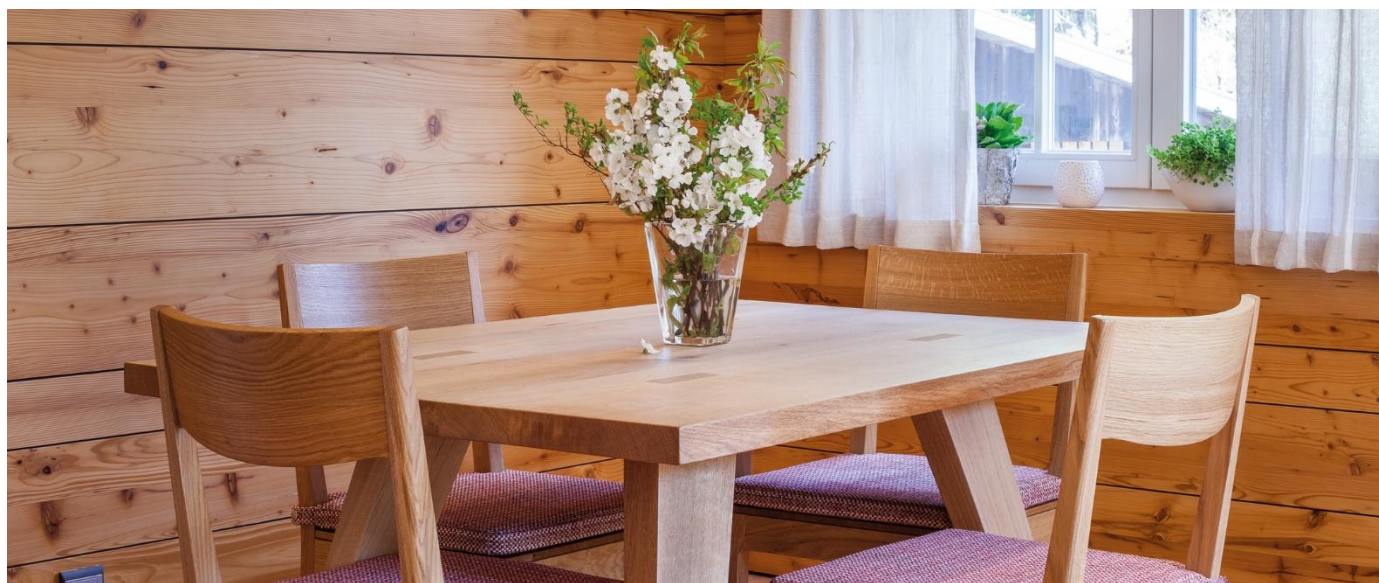
Wer hochwertig und gewissenhaft arbeitet, wird auch belohnt – mit der nachhaltigen Zufriedenheit seiner Kunden. Bieten Sie ihnen deshalb nur das Beste.


Meisterlack

Das Profi-System



Der Meisterlack 811 ist DIE Wahl für den gesamten Innenausbau. Treppen und Holzfußböden werden von diesem Hartwachssiegel ebenso hochwertig geschützt wie Möbel, Innentüren und Wandvertäfelungen. Der elegante Verlauf und die samtweiche, matte Haptik ergänzen das Portfolio.



Frei von Giftstoffen wie Formaldehyd, (F)CKW und giftigen Schwermetallen eignet sich ML 811 Hartwachssiegel besonders für die Versiegelung und Veredelung im Wohnbereich und von Spielzeug. Die DIN 68861 (Teil 1), die DIN EN 71 (Teil 3) und die Decopaint-Richtlinie werden erfüllt. ML 811 Hartwachssiegel ist außerdem filmbildend, reparaturfähig und PVC-fest. 

Bei Bestellungen bis zum 30. September 2018 erhalten Sie bereits für die Mindestabnahmemenge von 10 Litern den reduzierten Liter-Preis für das 25-Liter-Gebinde und sparen damit 8 Prozent. 10 Liter ML 811 Hartwachssiegel kosten demnach 162,55 Euro inklusive Mehrwertsteuer und Versandkosten. Bestellungen über: TSD Service + Produkt GmbH, Littenstraße 10, 10179 Berlin, Tel.: 030 279070-0, Fax: 030 279070-60, E-Mail: info@tsd-onlineshop.de. Online-Order: www.tsd-onlineshop.de.

Die TSD aktuell wird von Tischler Schreiner Deutschland (Bundesverband Holz und Kunststoff) herausgegeben. Rückfragen richten Sie bitte an:

Tischler Schreiner Deutschland
Bundesverband Holz und Kunststoff
Littenstraße 10
10179 Berlin
T +49 30 308823-0
F +49 30 308823-42
info@tischler-schreiner.de
Impressum: www.tischler-schreiner.de/impressum

Weitere Bildquellen

Seite 11 (Grafik): Markus Marb - Fotolia.com
Seite 14 (Portrait): Reichenberg-Weiss oHG
Seite 17 (Foto): Christoph & Oschmann
Seite 8 und 18 (Fotos): TSD/art-pix.com